Verpflichtung für Veranstalter von Pferdeleistungsschauen und Breitensportveranstaltungen

Durch die Verordnung des Bundesministeriums sind Veranstalter dazu verpflichtet, unten aufgeführte Informationen über die teilnehmenden Pferde zu erfassen, aufzubewahren und bei Bedarf der zuständigen Behörde vorzulegen.

Für die Teilnahme an einer Veranstaltung ist daher gemäß der Verordnung die Angabe

der folgenden Daten zwingen	nd erforderlich, ansonsten wird keine Starterlaubnis erteilt!
Name des Pferdes:	
Lebensnummer:	
Chip-Nr. (falls vorhanden):	
Name und Anschrift des Besit	zers:
Name und Anschrift des Stall	
	e des Stalles in dem das Pferd untergebracht ist:
Die vollständige und wahrhei für die Teilnahme an der Vera	tsgemäße Angabe der oben geforderten Informationen ist Voraussetzung anstaltung sowie den Verbleib auf dem Veranstaltungsgelände.
	formationen vollständig und korrekt angegeben habe.
Ort, Datum	Unterschrift des Teilnehmers